



Stadt Seniorenrat Konstanz

D. Schmidt, 1. Vorsitzende	07531-3131754
V. Lerch, 2. Vorsitzender	07531-79418
E. Engesser, Schriftführerin	07531-3699728
H. Lingnau-Mayer, Rechnungsführerin	07531-78028

Antrag an die Fraktionen im Gemeinderat der Stadt Konstanz

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz möge beschließen:

1. Vertretung des Stadt Seniorenrates (SSR) in den Ausschüssen und Beiräten des Gemeinderates

Vorbemerkung

Der SSR, gewählt von den Bürgern der Stadt (Alter 60+) nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts von Baden-Württemberg, vertritt die Interessen von derzeit rund 20.000 Bürgerinnen und Bürgern von Konstanz. Der SSR sieht seine besondere Aufgabe darin, seine vielseitigen Lebenserfahrungen und Fachkenntnisse in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Deshalb ist es notwendig, dass der SSR gemäß der ihm von der Stadt vorgegebenen Satzung an allen kommunalpolitischen Vorhaben, die die genannte Altersgruppe sowie die gesamte Einwohnerschaft betreffen, umfassend und rechtzeitig beteiligt wird. Hierbei soll der Begriff „Alter neu denken“, entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung, in der gesamten Bevölkerung bewusst gemacht werden. Auch bei allen kommunalpolitischen Verantwortlichen ist dieses Bewusstsein zu schaffen, damit künftige Planungen und Entscheidungen sich immer auch an den Bedürfnissen dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe unserer Stadt orientieren werden.

Der SSR ist sich bewusst, dass es sowohl kommunal- wie auch gesellschaftsrechtliche Vorgaben gibt, die zu beachten sind. Aber der SSR will und muss sich gemäß seinem Wählerauftrag beteiligen, um die notwendige Berücksichtigung der Interessen der älteren Generation jeweils darstellen und bewusst machen zu können.

Der SSR beantragt deshalb, in folgenden kommunalen Gremien beteiligt zu werden:

1. Spitalausschuss
2. Technischer und Umweltausschuss
3. Beirat Bädergesellschaft
4. Arbeitskreis Radverkehr
5. Beirat Friedhofsangelegenheiten
6. Arbeitskreis Runder Tisch für Flüchtlingsangelegenheiten
7. Internationales Forum

Hierbei sind folgende Beteiligungsformen denkbar, wobei jeweils die weitest gehende erwünscht ist (*):

- Sitz und Stimmrecht (sachkundige Einwohner/in)
- Sitz und Rederecht
- Ständiger Gast mit Rederecht (vergleichbar mit der Beteiligung des Beauftragten der Schwerbehinderten der Stadt Konstanz im TUA und dem Vertreter der Universität im Kulturausschuss)
- Anhörung durch die Stadtverwaltung in allen seniorenrelevanten Vorhaben (z. B. stationäre und ambulante Pflege, Krankenhaus, altersgerechte Wohnungen, Straßenbeläge, Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Straßenbeleuchtungen, Einrichtungen für Verkehrsregelungen, Bus- und Fahreeinrichtungen, Radverkehr, Ausstattung der städt. Bäder usw.)

*

Der SSR ist bereits beteiligt im Sozialausschuss, im Arbeitskreis Forum Altenhilfe und im Beirat für den Schwerbehindertenbeauftragten.

2. Erhöhung der Jahrespauschale des SSR auf 5.000 € pro Jahr

Vorbemerkung

Der SSR erhält erst seit kurzem aus dem Haushalt der Stadt Konstanz eine Jahrespauschale in Höhe von 1.000 €. Die Zuwendung reicht nicht aus, um die Aktivitäten des SSR zu finanzieren. Regelmäßig bestreiten die Mitglieder des SSR anfallende Kosten aus eigenen (privaten) Mitteln; dies ist nicht mehr weiter zumutbar. Es muss im Interesse der Stadt Konstanz liegen, dass der SSR seinen gewachsenen und weiter wachsenden Aufgaben gerecht werden kann (Wählerauftrag).

Der SSR hat folgende Aufgaben regelmäßig wahr zu nehmen und zu finanzieren:

- a) Erstellung und Pflege einer eigenen Homepage
- b) Herstellung und stetige Aktualisierung eines Flyers
- c) Erwerb eines PCs und der benötigten Software-Pakete
- d) Upgrades der Software
- e) Büromaterial (Porto etc.)
- f) Aufwand für eigene Veranstaltungen
- g) Honorare für Referenten
- h) Unfallversicherung für die ehrenamtliche Tätigkeiten der SSR-Mitglieder
- i) Weiterbildungsmaßnahmen für SSR-Mitglieder

3. Einsatz einer Verwaltungskraft für den SSR

Vorbemerkung

Die organisatorischen Aufgaben haben sich für den SSR erheblich ausgeweitet (Sitzungsvorbereitungen, Einladungen, Vorstandsprotokolle, Sitzungsprotokolle, Postverkehr, Terminansprachen, Informationsbeschaffung und –verteilung u. Ä.). Sie übersteigen deutlich das erträgliche Maß einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Weiterentwicklung der seniorenrelevanten Themen in der Gesellschaft und in der Politik lassen ständig weitere Aufgaben hinzukommen.

Der SSR benötigt deshalb für die Erledigung seiner Verwaltungs- und Büroaufgaben die Unterstützung durch eine Verwaltungsfachkraft, die aus der Stadtverwaltung heraus hierfür beauftragt wird. Der zeitliche Aufwand wird auf ca. 20 Stunden im Monat geschätzt.

Der SSR bittet alle Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Konstanz um Unterstützung in seinen vorgenannten Anliegen.

Konstanz, im Mai 2016

gez.

Dorothee Schmidt
1. Vorsitzende des SSR

gez.

Volker Lerch
2. Vorsitzender des SSR